



HYGIENEREGELN

für die praktische Abschlussprüfung der Medizinischen Fachangestellten

- ▶ Die Teilnahme an der Prüfung ist nur mit einem vorliegendem negativen Corona-Nachweis möglich. Von der Testpflicht befreit sind Genesene und Geimpfte. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie Ihrem Einladungsschreiben.
- ▶ Der Mindestabstand von mind. 1,5 Metern ist zu jeder Zeit und von jeder Person einzuhalten.
- ▶ Eine Händedesinfektion ist beim Betreten und Verlassen der Akademiegebäude und der Prüfungsräume verpflichtend. Ebenfalls nach Situationen, die eine Kontamination der Hände hervorgerufen haben könnte.
- ▶ Die Teilnahme an der Praktischen Prüfung ist nur erlaubt, wenn die Körpertemperatur unter 38°C liegt. Die Temperatur wird zu Beginn des Prüfungstages ermittelt.
- ▶ Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist in der Akademie der Ärztekammer Schleswig-Holstein verpflichtend.
- ▶ Das Tragen von Gesichtsvisieren ersetzt keinen Mund-Nasen-Schutz.
- ▶ Für die Prüfung erhalten Sie eine FFP2-Maske von der Ärztekammer Schleswig-Holstein. Diese ist für die gesamte Zeit im Prüfungsgebäude zu tragen.
- ▶ Das Tragen der FFP2-Masken gilt für alle Personen. Eine Ausnahmeregelung wegen medizinischer Indikationen gibt es nicht.

Stand: Mai 2021